



Pressemitteilung

Wipperfürth, den 15.06.2021

Aktuelles aus dem Krisenstab

Wie das Land NRW am 11.06.2021 festgestellt hat, greift seit dem 13.06.2021 die Inzidenz-Stufe 1 im Oberbergischen Kreis. Das hat u. a. zur Folge, dass bei Zusammenkünften zum Anlass von Trauungen und Trauerfeiern mehr Personen zugelassen werden können. Bürgermeisterin Anne Loth informiert zur Maskenpflicht in der Wipperfürther Innenstadt.

Standesamtliche Trauungen

Bis auf Weiteres bietet die Hansestadt Wipperfürth auch Trauungen im Ratssaal des Alten Seminars an der Lüdenscheider Straße an. Hier dürfen seit Beginn dieser Woche 30 Personen zuzüglich Genesene und vollständig Geimpfte an der Trauerzeremonie teilnehmen. Trauungen im Sitzungssaal des Rathauses können ab dieser Woche mit insgesamt 20 Personen inklusive der Brautleute und des Standesbeamten durchgeführt werden.

Trauerfeiern in der Friedhofskapelle am Westfriedhof

Zusammenkünfte in der Trauerhalle am Westfriedhof sind ab dem 13.06.2021 mit insgesamt 24 Personen gestattet.

Persönliche Besuche im Rathaus

Für persönliche Besuche im Rathaus gilt vorerst weiterhin die Regelung, dass vorher ein Einzeltermin über die Rathauszentrale (02267/64-0) oder direkt mit den zuständigen Abteilungen zu vereinbaren ist. Der Nachweis über ein negatives Testergebnis bzw. Immunisierung ist seit dieser Woche nicht mehr erforderlich.

Maskenpflicht in der Wipperfürther Innenstadt

Die Maskenpflicht ergibt sich derzeit noch -wie für alle anderen NRW-Städte auch- aus § 5 Absatz 4 Nr. 2 der aktuellen Coronaschutzverordnung. Demnach gilt die Maskenpflicht zu Ladenöffnungszeiten im Umfeld von geöffneten Einzelhandelsgeschäften: auf den Zuwegungen zu dem Geschäft innerhalb einer Entfernung von 10 Metern zum Eingang, auf dem Grundstück des Geschäftes sowie auf den zu dem Geschäft gehörenden Parkplatzflächen.

„An der bestehenden Beschilderung in der Unteren Straße, der Hochstraße und der Marktstraße halten wir vorerst fest, um die Menschen weiterhin für die Maskenpflicht in der Innenstadt zu sensibilisieren. Unseren Beobachtungen zufolge scheint die Regelung der Coronaschutzverordnung in Bezug auf die Maskenpflicht vor geöffneten Einzelhandelsgeschäften nicht allen geläufig zu sein. Um die Bürgerinnen und Bürger bei ihrem Einkaufsbummel in Wipperfürth vor einem Bußgeld zu schützen, lassen wir die vorhandenen Schilder so lange stehen, bis die Coronaschutzverordnung entweder aufgehoben oder eine andere Regelung getroffen wird“, informiert Bürgermeisterin Anne Loth.

Auf Spielplätzen entfällt die Maskenpflicht seit dem 10.06.2021; die Regelung wurde in die aktuelle Fassung der CoronaschutzVO nicht mehr mit übernommen.

Kontaktbeschränkungen

In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 – hierzu gehört ab dem 13.06.2021 auch der Oberbergische Kreis – ist eine Unterschreitung des Mindestabstands zulässig beim Zusammentreffen von Personen aus bis zu fünf Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen bzw. unabhängig von der Anzahl der Hausstände beim Zusammentreffen von bis zu 100 Personen, die alle über einen Negativtestnachweis verfügen. Auch hier dürfen immunisierte Personen zusätzlich teilnehmen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann
Telefon 02267/64-373
sonja.puschmann@wipperfuerth.de
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
www.wipper-news.de



Besuchen Sie uns auf Facebook



Abonnieren Sie uns auf Instagram!